

BND: Wirrwarr am Mast

Wie weit reichte die technische Zusammenarbeit zwischen Bundesnachrichtendienst (BND) und den Regierungsbunkern von Bund und Ländern?

Die erstmalige Auswertung bisher geheimgehaltener Akten des Bundesinnenministeriums beleuchtet eine Kooperative zwischen Nachrichtenspezialisten verschiedener Bundeseinrichtungen, die so weder zu vermuten noch technisch erklärbar ist. Das zurückgelassene Informationswirrwarr können selbst involvierte Behörden im Nachgang nur schwerlich entflechten: Was da genau ablief, kann kaum jemand erklären.

Sendemast auf dem Lerchenberg bei Deckenpfronn, vor 40 Jahren als abgesetzte Sendestelle des baden-württembergischen Regierungsbunkers gebaut.

Der BND nutzte Sendestellen von Bundes- und Landesregierungen mit und platzierte in ihnen eigene Technik. Das geht aus Unterlagen des Bundesministeriums des Innern (BMI) hervor. Offenbar war die Zusammenarbeit Routine und hat ihren Ursprung im Umfeld des Ahrweiler Regierungsbunkers bereits Mitte 1974, wurde anschließend kontinuierlich ausgebaut. Aus Dokumenten von 1998 lässt sich nicht nur eine jahrzehntelange Systematik der Zusammenarbeit ableiten. Inhaltlich durchleuchtet, werfen sie einen langen Schatten aus Unübersichtlichkeit, behördlicher Ahnungslosigkeit und Geheimhaltung.

Unter Aktenzeichen „61E 90-10, 61E-0041/97“ vom 28. Januar 1997 fragt der BND völlig unaufgeregt beim BMI nach, ob „in der BGS-Sendestelle Kirspenich BND-eigene Sende- und Antennenanlagen aufgestellt und betrieben werden können.“ Dabei zeigen sich die Verfasser bestens informiert über die Kirspenicher Nachrichtentechnik des Bundesgrenzschutzes (BGS), die im Verteidigungsfall als Relaisstation für den Regierungsbunker im Ahrtal fungieren soll und auch in Friedenszeiten eine hochsensible Nutzung erfährt. Nicht nur das Bundesinnenministerium sendet von hier, auch das Auswärtige Amt ist mit im Boot.

Der BND möchte in Kirspenich Kurzwellensender für die Abstrahlung von Sprachsendungen, sogenannte Zahlengruppen, betreiben und nennt Kriterien für Sender und Antennen. Bemerkenswert: die beschriebene Technik ist bereits

passgenau in Kirspenich vorhanden. Experten sehen darin keinen Zufall, „denn bevor der BND solche Wünsche äußert, wird auf dem kurzen Dienstweg nachgefragt, was alles da ist“. Das erhöht die Chancen auf Mitnutzung. Insofern liegen dem BND wichtige Informationen zum technischen Innenleben der nach außen abgeschirmten BGS-Sendestelle vor.

Der Bundesnachrichtendienst will nach dem angedachten funktechnischen Kopplungsprozess selbst gar nicht vor Ort in Erscheinung treten. „Die Steuerung der Sende-/Antennenanlage und der Aussendungen erfolgt remote über einen entspr. Datenanschluss, z.B. ISDN“. Damit soll der Agentenführungsfunk mit einer Reichweite von 1.500 bis 3.000 Kilometern über einen neuen, BND-externen Standort ausgebaut werden – offensichtlich in Vorbereitung auf die Schließung einer eigenen Sendestelle.

Doch die BND-Anfrage vom Januar 1997 wird im BMI aus fachlichen Gründen (Überlastung der Sendestelle Kirspenich) abgelehnt und erfährt nun eine außergewöhnliche Fortsetzung im Umfeld eines anderen Regierungsbunkers.

Offenbar nimmt der BND nach der Bonner Absage Kontakt mit der Landesregierung Baden-Württemberg auf.

Am 7. Januar 1998 – seit der BND-Anfrage zu Kirspenich ist ein Jahr vergangen – informiert der Bundesnachrichtendienst das Bundesinnenministerium über einen alternativen Standort im Schwarzwald.

Dabei liegt nun eine attraktive Offerte des Bonner Innenministeriums im BND-Hauptquartier Pullach vor: Dem Bundesnachrichtendienst wird nicht eine Untermiete in Kirspenich angeboten, sondern das ganze Objekt. Im Zuge der Schließung von Regierungsbunker und abgesetzter Sendestelle möchte man dem BND die gesamte Anlage Kirspenich zur Nachnutzung übertragen. Doch der lehnt ab und ist längst im Schwarzwald untergekommen.

Dort bietet die abgesetzte Sendestelle des baden-württembergischen Regierungsbunkers (Oberreichenbach) in der Nähe von Deckenpfronn eine ähnlich gute Einrichtung wie die Polizeihauptfunkstelle in Kirspenich. Der Komplex auf dem Lerchenberg gilt mit seinem Bunker und der oberirdischen Antennenanlage als bundesweiter Musterbau. Die Technik, Anfang der 1980er Jahre fertig installiert, ist bei Schließung 1992 noch zeitgemäß und relativ modern.

Eigentlich ist die Sendestelle wie auch der Landesbunker im knapp 20 Kilometer entfernten Oberreichenbach zukunfts-fest, doch der Bund löst 1992 die Befehlskette zwischen seinem Regierungsbunker und den landesseitigen Ablegern auf. Am 29. September 1992 beschließt der Stuttgarter Ministerrat, den geschützten Ausweichsitz der Landesregierung aufzugeben. In der Folge wird auch die abgesetzte Sendestelle auf dem Lerchenberg entbehrlich.

Doch um die entwickelt sich anschließend ein verblüffendes Behörden-Wirrwarr.

Am Zaun rund um das Antennenfeld und den Bunkerzugang hängt bis zum heutigen Tag ein großes Schild „Regierungspräsidium Karlsruhe“. Was sich die Präsidiumsmitarbeiter in Karlsruhe nicht erklären können, denn auf Nachfrage teilen sie mit, nichts mit Liegenschaftsverwaltungen zu tun zu haben. Eher sei wohl die dienstlich nachgelagerte Polizeidirektion Ansprechpartner.

Doch auch dort muss man passen: „Die Anlage Funkstelle Lerchenberg (FSL) steht im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Anfragen sind an Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Pforzheim, zu richten.“

Die Leitung dieses Amtes geht zunächst auf Tauchstation, lässt dann aber nach Wochen ausrichten: „In der Bunkeranlage Oberreichenbach wurde bis zum 31. Dezember 2013 von der Landespolizeidirektion eine Funkstelle betrieben.“ Dass man sich in der Örtlichkeit – Oberreichenbach statt Deckenpfronn – vertan hat, kann bei der Dichte ehemals geheimer Objekte im Umfeld schon mal vorkommen, passt aber zum behördlichen Umgang damit.

Das Amt teilt auch mit: „Ab 1. Januar 2014 ist die Anlage an die Bundesimmobiliengesellschaft in Stuttgart vermietet.“

Was durch die genannte Immobiliengesellschaft (BIMA) verneint wird. „Wir mieten nichts, es sei denn, eine Bundesbehörde hat ein dringendes Interesse an der Nutzung einer Liegenschaft, die nicht im Eigentum des Bundes steht“. Genau hier schließt sich – wenigstens theoretisch - der Kreis, denn der BND könnte genau dieser Nutzer (gewesen) sein. Doch die BIMA möchte zunächst die Aktenlage prüfen, bevor man sich zu einer Behörde namentlich äußert. Und verweist dann auf die „Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behör-



Abgesetzte Sendestelle des Regierungsbunkers in Kirspenich (Senderraum Ende der 1980er Jahre). Das Objekt wird 1998 dem BND zur Übernahme angeboten.

den und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BDBOS) mit Sitz in Berlin.

Zuständig für Aufbau und Betrieb eines bundesweiten, geschlossenen Digitalfunknetzes nennt die BDBOS als Nutzer „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die Aufgaben der inneren Gefahrenabwehr übernehmen. Hierzu zählen zum Beispiel Polizeien des Bundes und der Länder, Feuerwehren, Rettungsdienste, Katastrophen- und Zivilschutzbehörden, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Bundeszollverwaltung.“

Dabei lässt die Einführung „zum Beispiel“ Raum für weitere Nutzer. Zu denen zählen offenbar, so informierte Behördenleiter Rolf Krost schon 2008 in einem Interview, auch Nachrichtendienste wie das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Die aktuelle Übersicht zu Nutzern auf den BDBOS-Internetseiten erwähnt weder das Bundesamt noch die Landesämter für Verfassungsschutz. Der BND reiht sich ein, denn auf Nachfrage teilt das Berliner Amt mit: „Der Bundesnachrichtendienst bezieht keine Leistungen der BDBOS“.

Der BND selbst antwortet auf die Anfrage nach seiner Lerchenberg-Präsenz zunächst nicht. Begründung: „Zu Aspekten seiner Tätigkeit, Liegenschaften und Mitarbeitern nimmt der BND ausschließlich gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen, geheim tagenden Gremien des Deutschen Bundestages Stellung“. Einige Tage später aber schiebt man nach, „dass sich aus hiesigen Archiv-Unterlagen kein Hinweis auf eine Nutzung der Sendestelle Lerchenberg in Deckenfronn durch den Bundesnachrichtendienst ergibt.“

„Eine externe Einsichtnahme in entsprechende Unterlagen sei grundsätzlich nach Antragstellung möglich, wobei die Mathematik Grenzen setzt: „Hiervon sind nur Unterlagen umfasst, die älter sind als 30 Jahre“. Eine BND-unabhängige Aufarbeitung wäre demnach ab 2027 möglich.“

Bleiben am Ende zwei Fragen: Was steckt hinter BND-Aktenzeichen „61E 90-10, 61E-0041/97“ von 1997 – bislang unter Verschluss gehalten und nun inhaltlich dementiert? Und welche Motive hatte der BND grundsätzlich, trotz eigener Kapazitäten und Standorte, seine Nachrichtentechnik prädestinierten Dritten an den Mast zu hängen?

Immerhin eine Antwort gibt es: Die Türen zur Sendestelle Deckenfronn samt Bunker bleiben fest verschlossen, eine Besichtigung ist nicht möglich, „da die Anlage in Betrieb ist“.

So bleibt bestenfalls die Visite als Zaungast – neben dem Schild „Regierungspräsidium Karlsruhe“.

(12. Juli 2016)

